

Blinder Kriegslärm in Zürich gegen die Orte Schwyz und Zug 1756, 6. Weinmonat

Autor(en): **Wikart, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **28 (1873)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII.

Blinder Kriegslärm in Zürich gegen die Orte Schwyz und Zug. 1756, 6. Weim. ¹⁾

Mitgetheilt von Pfarrhelfer P. Wickart.

Mittwoch den 6. Octob. 1756, Morgens um 3 Uhr, erging durch den Kanton Zürich, besonders an den Grenzorten gegen Zug u. Schwyz — wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel, obwohl es an diesem Morgen stark regnete, das Gerücht, die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sammt den Marchleuten seien gewaltthätig in das Zürchergebiet eingefallen und hätten Richter-
schwyl, Wädenschwyl und Schönenberg mit Feuer und Schwert angegriffen. Dieser Kriegsallarm entstand zuerst in Horgen, wo durch diesen unzeitigen Lärm die Leute in kurzer Zeit also aufgebracht wurden, daß einige hundert bewaffnete Männer der Almend zugelaufen sind, daß man die Sturmglocken geläutet, andere Gemeinden und Dörfer aufgeweckt, und in aller Eile Boten gen Zürich geschickt hat. Wo die Boten durchkamen, riefen sie Kriegsgefahr: der Feind sei im Lande. In der Stadt Zürich selbst fand die Aussage der Boten Gehör und Glauben. Die Stadthore wurden geschlossen und gespeert, die Fallbrücken aufgezogen, Kanonen auf die Wälle geführt und 25 Fahnen aufgestellt. Viele Boten wurden in die Landschaft ausgeschiedt mit dem Befehle, sich eilends verfaßt zu

¹⁾ Nach im Cantonsarchive Zug vorhandenen Correspondenzen.

machen, um die nachrückende Mannschaft in die Quartiere aufzunehmen. Solche Eile versetzte Alles in nicht geringe Confusion; doch ging der Tag nicht ohne Heldenthaten vorüber. Die aufgestellten Wachen thaten überall das Ihrige. Jeder Passagier wurde angefragt, wer er sei und woher er komme. Waren es Personen aus den genannten 4 kathol. Orten, so wurden sie arretirt und in Gefangenschaft gesetzt, bisweilen selbst mißhandelt. So wurde einem von Zug vom aufgebrachten Volke in Wollishofen, das ihm das gespannte Gewehr auf die Brust hielt, mit Erschießen und Erstechen gedroht. Ein Freund von Zürich kam glücklicherweise herzu und rettete den Zuger aus der Gefahr, doch mußte dieser den Arrest antreten. Auch wurden zwei Weinwagen, die dem Kloster Muri gehörten und zu Thalwyl mit eigenem Gewächs beladen wurden, auf dem Wege sammt Pferden und Knechten von den wachenden Zürcherbauern gewaltthätig angehalten und in Arrest genommen. Gleich darauf haben die Knechte solche Begebenheit dem Gotteshaus zu wissen gethan, worauf dieses die benachbarten Stände Lucern und Zug von dem unerhörten Verfahren benachrichtigte.

Während solcher Kriegslärm bei den Zürchern herrschte, lebten die Schwyzer und Zuger in friedlicher ungestörter Ruhe. Wie aber die Kunde nach Zug kam, die Zürcher stünden bewaffnet an der Grenze, entstand auch hier großer Lärm, besonders unter dem gemeinen Volke. Donnerstag, den 7. Octbr. wurde Stadt- u. Amtrath gehalten und beschloßen, einen „expresen“ Boten mit einem Schreiben nach Zürich zu schicken, des Inhalts: Zug habe mit Bedauern vernommen, daß Zürich in Eil auf ein falsches, erdichtetes, unverantwortliches Gerücht hin gegen uns und unsere Grenzen solche Kriegsanstalten wie gegen wirklich erklärte Feinde habe vorkehren lassen. Von der in Gewehr stehenden Zürcherischen Mannschaft seien viele der Unsrigen, sowohl weltliche als geistliche Ehrenpersonen angetastet und mißhandelt worden, da wir uns doch gegen die Zürcher allzeit friedlich, freundeidgenösslich und nachbarlich verhalten hätten. Wir hoffen, heißt es im Schreiben weiter, Ihr werdet uns wegen diesen Begebenheiten eine angemessene Satisfikation verschaffen, damit in Zukunft solche widerrechtliche Thätigkeiten auf immer unterbleiben mögen.

Bevor noch dieses stadt- u. amtrathliche Schreiben in Zürich anlangte, wurden zürcherischerseits die an den Grenzen aufgestellten

Wachen abgedankt und Herr Landvogt von Knonau nach Zug geschickt mit dem Auftrage, der Regierung von Zug alle eidgenössische Freundschaft zu bezeugen und sie zu bitten, daß sie solche unzeitige Bewegung von Seite der Zürcher nicht übel aufnehmen und von jeder Participation dieser Zuträgenheit an andere Ort abstehen wolle. Da jedoch der Stadt- und Amtrath von Zug schon beschloßen hatte, mit Zirkularschreiben die übrigen kathol. Orte über die Sachlagen zu berichten, so wurde dem Landvogt verdeutet, man könne von der gesagten Participation nicht mehr abstehen, um so weniger, da Zug Satisfaktion verlange.

Den 9. Octbr. beantwortet Zürich das Zugerische Schreiben vom 7.: es bedaure den Vorfall; jedoch sei zu bemerken, daß schon seit einigen Wochen vom gemeinen Mann der angrenzenden Nachbarschaft sehr empfindliche, harte und anstößige Drohworte, Schmach- und Spottreden bei verschiedenen Anlässen da und dort gegen zürcherische Personen ausgestoßen worden seien; es habe auf — einige Tage vorher — an den Grenzen der Herrschaft Wädenschwyl geschehene bedenkliche Reden ein allgemeines Gerücht von einem vorgegangenen Ueberfall sich ausgebreitet, das großes Aufsehen und merkliche Beunruhigung erwecken mußte. Die Zürcherische Regierung habe auf dessen Vernehmen das zusammengeeilte Volk in gehöriger Mäßigung und Gebühr durch obrigkeitliche Befehle zu erhalten gesucht, um allen mißfälligen Vergehungen vorzubeugen, aber auch schleunigst eine sichere Nachricht über die Ursache des Gerüchtes einzuholen gesucht. Wie man die Ungründlichkeit des Gerüchtes vernommen, habe man das Volk zu stiller Rückkehr nach Hause beordert, was auch befolgt worden sei. Nun sei eine obrigkeitliche Verfügung geschehen, daß dem Ursprunge des falschen Lärms nachgeforscht und die Urheber zur gebührenden Verantwortung gezogen werden; von vorgefallenem Unglück oder Beschädigung wisse man nichts. Auch sei die Obrigkeit bereit, sofern Jemand im eint' oder andern Weg eine Spezialbeschwerde oder Klag mit Grund zu führen vermeine, selbigem alle gebührende Genugthuung wiederfahren zu lassen.

Den 7. Octbr. berichtet Hr. Gallatin, Landvogt von Ugnach, nach Schwyz: gestern Mittag ca. 12 Uhr sei in allen benachbarten Gemeinden des Zürichgebiets mit den Glocken gestürmt worden; da haben sich etwa 2000 Mann theils zu Pferd, theils zu Fuß in Ruti

versammelt, zugleich sei von der Töfz bis an die Landmarken die ganze Gegend mit Wachen besetzt, auch einige Personen aus dem Lande Schwyz angehalten worden, die Truppen seien jetzt wieder entlassen worden und aus einander gegangen. Zugleich legte der Landvogt ein Kundschaftsverhör von einigen seiner Leute bei, die am 6. im Kanton Zürich waren. Von diesen sagte der Eine aus: er habe vom Schulmeister in Rüti gehört, sie (die Zürcher) hätten gestern in Zeit von 2 Stunden über 2000 Mann zusammengebracht; es sei ihnen eine Harzpfanne angezündet worden ennert dem See, sie hätten deshalb gemeint, es sei Lärm im Lande.

Den 9. Octbr. übermittelt Schwyz den Bericht des Landvogts dem Orte Zug, mit der Bemerkung, es habe an Zürich geschrieben und dessen Benehmen beklagt. Da wir aber vernommen, heißt es im Schreiben weiter, daß ein Gleiches auch an Guerer Grenze geschehen, so erwarten wir von euch die Participation alles Vorfallens. — Den folgenden Tag, als den 10. Octbr. berichtet Schwyz nach Zug, es habe an die kathol. Orte geschrieben, sie möchten uns helfen rathen, was weiter zu thun sei: die meisten Orte hätten aber berichtet, man solle das Geschäft indessen beruhen lassen, um auf der ersten eidgenössischen Conferenz die Sache zu berathen!

Den 11. Octbr. meldet auch Zug den kath. Orten den Vorfall und bittet hauptsächlich um ihre Hülfe zur Erlangung der geforderten Satisfaction. Auf dieses Schreiben antworten die meisten dieser Orte: da Zürich sich anerbieten, dem Grund des falschen Lärms nachzuspüren und dann die Schuldigen abzustrafen, so solle man zuwarten, um auf erster eidgenössischer Conferenz die Sache zu berathen.

Inzwischen wurden sowohl in Schwyz als in Zug Verhöre mit mehreren Personen aufgenommen. Den 8. Octbr. schickten Statthalter und Rath von Lachen folgende Kundschaftsverhöre nach Schwyz, die denn auch Zug mitgetheilt wurden. Aus diesen Verhören ergibt sich ein eigenthümliches Bild von der damaligen Aufregung im Kanton Zürich.

Johann Martin Rauchenstein sagt: er sei am 27. Sept. im Schlat außer Rapperschwyl gewesen Geschäfte halber. Da habe man ihn gefragt, was man von dem Krieg sage? er habe geantwortet, er wisse nichts. Da sei ihm bedeutet worden, daß 50 Mann schon aufgemahnt seien zur Hochwacht.

Leonz Fridolin Hegner sagt aus: er sei den 6. Octbr. am Morgen von Freiburg i./B. mit Reisenden nach Zürich gekommen, um mit den Pilgern nach Raperschwyl zu fahren. Bei der Schifflande habe man ihm verdeutet, er könne nicht nach Raperschwyl, weil dieses und Wädenschwyl eingenommen seien. Darauf habe er zu Fuß nach Raperschwyl gehen wollen. Wie er unter das Stadthor gekommen, habe ihn da ein Offizier gefragt: Woher? Antw. von Lachen. „So, bist Du auch ein solcher Donners Sakraments Keger! Mit solchen Worten habe ihm der Offizier das Gewehr auf das Herz gehalten und ungeachtet ein anderer Offizier abgewehrt, zwei Streiche gegeben. Auch habe er, Zeuge, gesehen, wie an der Schifflande einige Pilger zu Boden geschlagen worden.

Johann Bachner deponirt: er sei den 6. von Raperschwyl nach Bubikon gegangen, da habe man ihm gesagt, die Schwyzer und Zuger hätten bei der Sihlbrücke mit Feuersbrunst zwei Häuser eingeäschert und in der Umgegend Alles niedergelegt. Er, Deponent habe erwiedert, er wisse nichts darum.

Jakob Heinrich Helblig, Schiffmann von Altendorf, sagt aus: er habe den 6. in Richterschwyl beim Engel übernachtet. Da sei Morgens, d. 6. des Landvogts Bedienter dahin gekommen und habe Lärm gerufen, sagend, die Zuger seien schon zu Horgen, und auf der Aegeri-Allmend seien 6000 Mann. Er, Zeuge, sei sodann mit sechs reformirten Toggenburgern, die sehen wollten, was an der Sache sei, an das andere Ufer gefahren beim Kellenhof. Da habe Seckelm. Hedinger ihm beide Fäust vor's Gesicht gehalten und gesprochen: Ihr Bluthünd, wir wollen es euch schon zeigen. Alles sei da in Gefahr gestanden.

Franz Contamin sagt: er sei den 6. dies bei Rudolph Schultheiß in Dienst gestanden, da habe ein Mannli gesagt: O Herr Jesus, es will Krieg geben; die Harzpfannen seien schon angesteckt.

Statthalter Krieg deponirt; er habe in Zürich übernachtet und den 6. Morgens um 6 Uhr habe er einen Tumult gehört mit dem Geschrei, die Schwyzer und Zuger seien auf Wellen- und Wädenschwylberg eingefallen. Da habe sich Alles unter Gewehr begeben; er dagegen sei bei der Stuben- und Hausthüre mit doppelter Wache bewacht worden und sei bis Abends 3 Uhr in Arrest gewesen und hernach höflich entlassen worden.

In Zug wurden den 7., 26., 27. und 28. Octbr. eidliche Verhöre aufgenommen, darunter folgende.

Beat Jakob Andermatt von Baar: er sei den 5. mit hölzern Schuhnägeln ins Zürichgebiet gegangen, um sie zu verkaufen. In Schönenberg habe er übernachtet; Morgens früh sei er ins Dorf und da habe Alles gewimmelt von Soldaten; einer sei mit einem Spieß aus dem Haus gekommen und habe ihm denselben auf's Herz gehalten und gesagt, er sei ein Spion, und müsse schauen, wie es gehe und daheim wieder alles sagen. Die Zuger seien ihnen unten und oben in's Land gefallen und das sei nicht brav. Er, Zeuge, habe wollen zurückgehen, sei aber von Soldaten angehalten und nach Wädenschwyl gebracht worden. Wie sie mit ihm etwa 2 Steinwürfe weit vom Schloß gekommen, seien zwei Wachtmeister erschienen mit dem Bericht, es sei nur ein falscher Lärm. Darauf habe man ihn weiter gehen lassen; auch seien allerhand Schmachworte ausgestoßen worden und in ihm sei ein tödtlicher Schrecken gewesen.

Bartholomä Bilgerig von Baar: Er sei mit andern Leuten aus Aegeri von Horgen über den See hinab gefahren. Wegen starken Regens habe man beim Seeknecht gelandet und sei da untergestanden. Es seien Zwei von Horgen kommen und einer habe Lärm gemacht: der Feind sei eingebrochen. Auf die Frage, wo die feindliche Armee sei und ob er das Volk gesehen, habe der Soldat gesagt, er habe kein Volk gesehen, wohl aber gehört „schüßen.“ Er, Zeuge, sei auf Zürich geführt und in Bollschhofen noch mißhandelt worden, indem ihm einer mit der Faust an's Ohr geschlagen, daß er in einen Dornhag gefallen. Ein Offizier habe ihn sodann ungeschoren fortgehen lassen; in Zürich habe man gestürmt, geschossen und er sei vielfach verhöhnt worden.

Joh. Melchior Iten von Aegeri: Er sei eine Stunde unterhalb Zürich, weil es geregnet, untergestanden. Da sei der Lärm von drei Horgern angegangen, der Feind sei im Land. Er und seine übrigen Begleiter von Aegeri hätten dann gefragt: welcher Feind? worauf die Horgern erwidert: Euer Volk, Schwyzer, Zuger und Lucerner. Sodann hätten die von Horgen sie von Egeri gewarnt, sie sollen nicht ob sich, sonst wollten sie ihnen um's Leben nichts geben; auch hätten sie den Schiffmann nicht mit ihnen in die Stadt fahren lassen wollen. Da seien er, Zeuge, und seine

Gespannen zu Fuß in die Stadt. Unterwegs habe ein altes Weib gesagt, man sollte ihnen die Kräzen abnehmen und verbrennen. In der Stadt sei geredet worden, es müsse jetzt nicht mehr gehen, wie Anno 1531, man werde aus dem Kloster Einsiedeln eine Gelte voll Asche machen. Darnach seien sie wieder auf Horgen gefahren, und wie sie auf einen Büchschuß weit bei Horgen an Land gewesen, sei gegen ihr Schiff geschossen worden und die Kugel sei etwa 2 Ellen von ihm (Zeugen) und dem Fürsprech Jten vornen her in See kommen. — Fürsprech Jten und Joseph Jten bezeugen das Gleiche, wie Joh. Melchior Jten.

Fidel Brandenburg von Zug: er sei den 6. in Zürich gewesen, Morgens seien zwei Reiter gekommen, rufend: Auf, auf! es ist Lärm im Land, der Feind ist schon in Schönenberg eingebrochen. Da sei Alles unter Gewehr gestanden und viele Kinder seien in die Stadt geflüchtet. Er selber sei zu Pferd gestiegen und wie er nach Wollishofen gekommen, habe man ihn gefragt, woher er sei? Er habe gesagt: von Zug. Darauf hätten sie ihn beschimpft und ihm mit Erschießen gedroht; mit seinem Bedienten seien sie auch schlimm umgegangen. Das Pferd hätten sie mit umgekehrten Gewehren auf die Füße geschlagen, ihn selber aber visitiren wollen, was jedoch nicht geschehen; denn die Herren Offiziere haben abgewehrt, allein die Soldaten folgten ihnen wenig. Darauf haben sie ihn und den Bedienten in Arrest geführt mit geladenen Gewehren und gespannten Hahnen. Dort habe er die vier Steinhauser angetroffen. Im Arrest seien sie gewesen von Morgens 8 bis Mittag 3 Uhr. Wie sie um diese Zeit einen Chamier (einen Mann v. Cham) ungehindert durchreisen gesehen, hätten auch sie gebeten, entlassen zu werden. Das sei dann geschehen und man habe ihm einen Geleitsbrief bis an den Abis mitgegeben, den er mit einem Trinkgeld belohnt habe.

Mois Lang, Bedienter des Herrn Hauptm. Utingers, der mit Hrn. Fidel Brandenburg von Wyl gereiset, bezeuget das Nämliche, was Hr. Brandenburg.

Leonz Fährndrich und seine Ehefrau M. Agatha Bachmann, Oswald Schlumpf und Jakob Baumann deponiren: sie haben Mittwoch Nachts von Steinhausen nach Zürich gehen wollen. Wie sie nach Abligenschwyl gekommen, haben sie im ganzen Dorf nur zwei alte „Leutli“ gesehen. Wie sie im Wirthshause waren, habe ein Mann gerufen: auf der Bellen, bei Schönenberg,

Nichterschwynl und Wädenschwynl sei der Feind eingebrochen. Sogleich seien 2 Tamburen auf der Brücke erschienen und hätten geschlagen; und da sei Alles in Gewehr gerüstet gewesen; man habe auch in allen Kirchen gestürmt. Das alles sei Morgens früh gewesen. Von da seien sie auf Bollschhofen und hätten den Leuten guten Tag gewünscht; diese aber hätten gesagt: Ja, man muß jetzt nicht so reden, ihr Zuger, ihr meißische Ketzer. Einer habe den Degen halb ausgezogen gegen die Frau, andere hätten gewehrt. Endlich seien sie in Arrest gekommen und 3 Uhr Abends mit Brandenberg entlassen worden.

Joh. Joseph Jans von Steinhausen: Er sei um 2 Uhr Morgens von Heim weggegangen mit Garn auf Zürich. Auf dem Albis sei der Wächter kommen und habe gesagt, der Feind sei eingebrochen zu Wädenschwynl auf der Bellen oben. Er sei fortgegangen bis unter den Albis, da habe man ihm gesagt, die Stadt sei geschlossen. Neben einem Wäldlein sei er von 2 Soldaten mit einem „Meidli“ angefragt worden: woher? „Von Steinhausen.“ Kommt Du von Steinhausen, du fauler, verdammter Ketzer, ich will Dir den Weg zeigen.“ Unter solchen Worten habe ihm einer mit der Büchse gedroht; er sei bloß 4 Schritt von ihm gestanden. Das „Meidli“ habe dann zum Besten geredet und so sei jener wieder fortgegangen und er in's Wirthshaus unter dem Albis, habe dort 2 oder 2 $\frac{1}{2}$ Stunden gewartet und wie die Mannschaft wieder aus einander gegangen, habe auch er fortgehen können.

Anton Langenegger, Christian Steiner und Martin Zürcher von Bülhikon bezeugen, daß sie an der Grenze Zürcher-militair gesehen.

Auch Zürich hatte sich viele Mühe gegeben, dem Grund des blinden Kriegslärmes auf die Spur zu kommen, doch ohne Erfolg.

Den 8. Nov. schreibt Zug nach Zürich. Auf das frühere Schreiben vom 9. Octbr. sich beziehend, erklärt Zug sich dahin, es glaube dennoch berechtigt zu sein, von Zürich Satisfaction zu fordern, „maßen wir nicht dulden können, als ob die Unsrigen neben noch andern benachbarten verbündeten Ständen in Euer Land eingefallen seien, hoffen demnach, Ihr werdet die angebehrte Satisfaction unbeschwert zu verschaffen geruhen. Wir legen Euch daher die mit einigen der Unsrigen aufgenommenen eidlichen Berichte und Zeugsame zu beliebiger Einsicht bei.“

Hierauf erwiedert Zürich sub. 4 Decbr., es sei durch das Schreiben von Zug bewogen worden, die bereits angestellte Untersuchung nicht nur fortzusetzen, sondern auch auf alle Weise zu vervollkommen. Trotz seiner Bemühungen sei es außer Stand gewesen, den eigentlichen Grund des Mißverständnisses ausfindig zu machen, indem gar Viel Widersprechendes mitunterlaufen sei. Es hätte gewünscht, daß diejenigen, denen etwas Widriges zugestoßen, sich klagend an die zürcherische Obrigkeit gewandt hätten, wo alsdann gebührende Satisfaction gethan worden wäre. Daher mache Zürich nochmals das Anerbieten, es sollen, sofern die Beleidigten die Beleidiger nachhaft machen, diese unpartheiisch gestraft werden. — Im gleichen Schreiben bezieht sich Zürich auch auf zugerische Leute, als sollten sie durch Schimpf-Spottreden die Zürcher in Besorgniß und Unruhe versetzt haben. Daher will es im Einverständniß mit Zug den Handel näher untersuchen.

Mit diesem Schreiben von Zürich erklärt sich Zug in Rückantwort vom 19. Jänner 1757 zufrieden gestellt, verspricht gute Freundschaft und stattet Zürich den Dank ab. — Durch klug und gut gepflogene Correspondenz kam Friede und Einigkeit wieder zu Stande.

Den 29. Jän. (1757) verdankt Lucern an Zug die vollständige Beilegung des Streites zwischen den beiden Ständen Zug und Zürich, welche Beilegung geschehen sei zur vollständigen Satisfaction für Zug. Aehnlich verdankten auch die übrigen kathol. Orte.

Den 7. Februar berichtet Schwyz nach Zug, es freue sich dieser Aussöhnung; es selber habe sich schon auf das erste zürcherische Schreiben beruhigen lassen, und so weiter. Soviel dem Schreiber dieser Zeilen bekannt ist, hat Schwyz nie auf eine Satisfaction gedrungen.

Endlich kam die Ursache des blinden Kriegslärms an den Tag. Ein Knabe aus der March, der an seines Vaters statt im Zürichgebiet Handelsgeschäfte machte, wurde gefragt, warum er und nicht der Vater komme? Der Knabe antwortete, der Vater habe müssen unter das Gewehr stehen; er werde Morgens kommen. Die Leute verstanden diese Worte im Ernst, als wenn wirklich ein feindlicher Einfall ins Zürcherland bevorstehe. ¹⁾

¹⁾ Vergl. Geschichtsb. XIV, 143.

Sobald jedoch die Zürcher überzeugt waren, daß der entstandene Kriegslärm ein blinder, ein falscher sei, wurde alles Militair sogleich entlassen, das dann unter großem Gelächter wieder heimzog. Später wurde zu Stadt und Land verboten, von diesem Kriegsauszug weiter zu reden. So stellte sich das europäische Gleichgewicht wieder her, und Zürich und Zug hielten fernerhin gute Nachbarschaft.

